

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 18

Artikel: Ausblicke aufs Nahsehen : Ernüchterung und Kompromisse
Autor: Croci, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alfons Croci

Ausblicke aufs Nahsehen: Ernüchterung und Kompromisse

Seit Mitte der 80er Jahre, als zusätzlich zu den drei sprachregionalen Fernsehketten der SRG eine vierte respektive eine fünfte Kette technisch möglich scheinen, regt sich das Interesse möglicher Veranstalter für ein nationales und/oder mehrere regionale Programm(e). Sie bilden Kommissionen und Organisationen, schmieden Konzepte und Projekte und suchen nach Finanzquellen. Das vom Parlament noch zu beratende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (BRF) will Werbung und Sponsoring erlauben und stellt für finanzielle Härtefälle sogar Gebühren in Aussicht. Die einen Nahseher planen ihr Unternehmen (vor allem in finanziell einträglichen Regionen) in bewusster Konkurrenz zur SRG, die anderen versprechen sich mehr Erfolgchancen in enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Veranstalter. Mit zeitlich befristeten Versuchen investieren heute rührige Veranstalter vor allem für die Zukunft, für die sie sich als kompetente Programm-Macher empfehlen möchten.

Seit bald vier Jahren gibt es in der Schweiz Lokalradios. Rechtliche Grundlage dafür ist die *Verordnung über lokale Rundfunkversuche (RVO)*, vom Bundesrat im Juni 1982 erlassen. Vorausgegangen war die Kabelrundfunkverordnung von 1977, die erste lokale Kabelfernsehprojekte zulies.

Im Juni 1983 erteilte der Bundesrat neben 36 Lokalradiostationen auch sieben Lokalfernsehvorhaben und einigen besonders Rundfunkdiensten die Versuchserlaubnis. Den Lokalfernseh-Unternehmen ist bisher wenig Erfolg beschieden. Das Zuger Regionalfernsehen zum Beispiel musste vorläufig seinen Betrieb einstellen. Nur Gratisarbeiten, kostenlose Benützung der Geräte und Beiträge von privater Seite halten das Hasli-TV am Leben.

Regionalfernsehen ist zur Zeit vor allem deshalb wenig erfolgreich, weil die RVO dem Lokalfernsehen bezahlte Werbung untersagt. Dieses Verbot wiederum hat vor allem zwei Gründe: Zum einen befürchten massgebende medienpolitische Kreise durch die Verschiebung der Werbegelder negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Regionalpresse und der SRG. Diese Hypothese soll zuerst einmal durch die Zulassung der Werbefinanzierung beim überschaubareren Lokalradio überprüft werden. Zum anderen erfordert die Herstellung und Verbreitung von Fernsehprogrammen eine viel aufwendigere Infrastruktur. Entsprechende Versuchsprojekte mit journalistisch professionell hergestellten Programmen wären kaum mehr rückgängig zu machen und hätten damit praktisch die laufende Gesetzgebung präjudiziert. So bleiben zur Finanzierung der Fernsehprojekte im Rahmen der RVO nur Zuwendungen öffentlicher und privater Interessenten. Damit

aber lassen sich auf Dauer nicht genügend Mittel für einen regelmässigen professionellen Sendebetrieb beschaffen.

Bürgerfernsehen: Vom Untergang einer Vision

Unter diesen rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre jener idealistische Programmtypus heraus, der als «Offener Kanal» vom professionell gemachten Fernsehen Abstand nahm und den Bürgern einen direkten Zugang zum lokalen Medium ermöglichen wollte, an dem sie ihre Anliegen und Probleme selber darstellen konnten. Entsprechende Modelle des Bürgerfernsehens in Wil, Zug und Solothurn (vgl. ZOOM 22/83) konnten sich allerdings auf die Länge nicht halten.

Die Gründe sind vielfältig: Argwöhnisch reagierten zum Teil die «Dorfkönige». Aber auch das Interesse des Publikums an der ihm zugedachten «Sender»-Rolle erlahmte: Es erhielt zu wenig Unterstützung durch entsprechend ausgebildete Animatoren, und die schweigende Mehrheit begnügte sich (wieder) mit dem Konsum von professionell gestalteten Sendungen überregionaler Programme. Möglich auch, dass der neuen medienvermittelten lokalen Öffentlichkeit die Spontaneität, Beiläufigkeit und Selektivität der in diesem Zusammenhang viel zitierten Gespräche am Dorfbrunnen abgingen.

Doch was auch immer die Gründe sein mögen: Bürgerfernsehen ist heute kaum ein medienpolitisches Thema mehr. Die Utopien waren gut genug, um das Traktandum der lokalen elektronischen Medien in die öffentliche Agenda einzuführen. Heute sind die Visionäre von jenen verdrängt worden, die sich als Realisten ausgeben.

Utopisten, die das Regionalfernsehen als lokales Bürgermedium von unten nutzen wollen, gibt es allerdings auch heute noch. An diese Tradition knüpft der *Verein Alternatives Regionalfernsehen Zürich (ARTV)* an. Im Juli 1985 wurde ein entsprechender Verein gegründet und Ende Januar 1986 das Konzessionsgesuch an den Bundesrat eingereicht. Geplant ist der Betrieb eines werbefreien Zürcher Regionalfernsehens. Über kulturelle und politische Ereignisse, vor allem über solche aus der Region Zürich, soll umfassend und vielseitig berichtet werden. Das Verständnis für regionale und lokale Gruppen, besonders für Minderheiten, soll gestärkt werden, ebenso der Kontakt mit ausländischen Menschen und deren Kultur.

Die Programme, ihre Formen und ihre Gewichtung im Gesamtprogramm werden von freiwillig Mitarbeitenden und den Programm-Macherinnen und -Machern gemeinsam gestaltet. Die Programmierung soll flexibel sein und sich den verändernden Bedürfnissen anpassen. Die Sendezeit wird aufgrund der vorhandenen Produktionskapazität bestimmt und beträgt durchschnittlich eine Stunde pro Tag.

ARTV will mit sechs angestellten Personen arbeiten. Die Investitionen werden auf 300 000 Franken, der jährliche Betriebsaufwand auf 500 000 Franken veranschlagt. Ein noch zu schaffender Schweizerischer Radio- und Fernsehfond (empfohlen in der Mediengesamtkonzeption 1982, gespiesen mit Bundesmitteln, Werbeeinnahmen und Konzessionsgebühren) soll die werbefreie Fernsehstation finanziell unterstützen. Das eingereichte Projekt gilt heute noch. Das grösste Problem stellt die finanzielle Unterstützung durch interessierte Organisationen.

Die Sendungen des ARTV sollen über das Kabelnetz der Rediffusion verbreitet werden. Man denkt an den Zusammenschluss weiterer Kabelnetze, wodurch ein grosser Teil der Kantonsbevölkerung erreicht würde.

Ein interessantes Vorhaben, wenn auch geografisch nicht so breit geplant, ist der lokale (Zürcher) *Kultur-TV-Kanal*, dessen vier Vorversuche unter dem Titel «Beck Stage» auf dem Kanal der Teleziitig ausgestrahlt wurden: eine Konzert-Live-Übertragung sowie Magazine zu den The-

men: Mode, Zürcher Kinder im Sommer und Tanzszene Zürich.

Ab 1988 ist ein stufenweise wachsender dreijähriger Versuch vorgesehen, der rund 3,5 Millionen Franken kosten dürfte. Das Programm, am Versuchsende jede Woche einen Abend, soll die verschiedenartigsten kulturellen Ereignisse und Aktivitäten vermitteln. Ziel ist die Aktivierung der Zuschauer, sich kulturell zu betätigen.

Die organisatorischen und finanziellen Fragen sind noch weitestgehend offen. Das Pro-

Laufende Lokalfernsehversuche

Lokalfernsehen

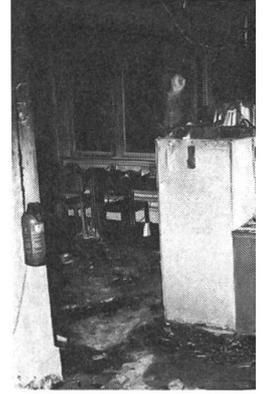
<i>Hasli-TV</i> Postfach 215 8155 Niederhasli	monatlich zwei Sendungen von rund drei Stunden
<i>Lokalfernsehen Wil</i> Postfach 304 9500 Wil	monatlich eine Sendung
<i>Zuger Regionalfernsehen</i> Postfach 928 6301 Zug	Sendebetrieb vorläufig eingestellt
<i>Sierre-Canal 9</i> Case postale 575 3960 Sierre	monatlich eine Sendung mit Wiederholung
<i>Lokalfernsehen Diessenhofen</i> alte Schaffhauserstrasse 13 8253 Diessenhofen	monatlich zwei Sendungen von je einer Stunde

Lokalfernsehen kombiniert mit Bildschirmtext

<i>Regionalfernsehen Rüsler</i> Rathaus 5430 Wettingen	<i>REGA Sense</i> TV Lehmann 3186 Düringen
<i>Lokalfernsehen Leukerbad</i> Gemeindekanzlei 3954 Leukerbad	<i>Kabelvision Parsenn</i> Davos AG Hofstrasse 13 7270 Davos-Platz
<i>Winti-TV AG</i> Postfach 316 8401 Winterthur	<i>Télédis SA</i> case postale 1062 1870 Monthey

Bildschirmtextdienste

Chalen, Ebmatingen; Teleziitig, Zürich; Bildschirmtext Dreiländerstein Laufen; Informationsdienst, Engelberg; Bildschirmtext Rotberg, Balsthal; Canale 29 plus, Cointrin; Télénugerol, La Neuveville; Informationskanal Sarina-Info, Gstaad



jekt, das weniger die quantitativen als vielmehr qualitative «Erfolge» anstrebt, verdient zumindest Aufmerksamkeit.

Motion Bremi: gescheiterter Auftakt zum Privatfernsehen

Bewegung in das bedächtige und aufschiebende Regionalfernseh-Szenario des Bundesrates brachte die Motion von Nationalrat Ulrich Bremi (FDP Zürich), der am 16. September 1985 forderte, der Bundesrat solle «raschmöglichst Rechtsgrundlagen für das Regionalfernsehen in der Schweiz schaffen». Der Vorstoss wurde mit dem vorhandenen Interesse für Regionalfernsehen begründet, schweizerische Fernsehwerbung werde durch ausländische Veranstalter abgezogen und die Regelung in bezug auf das Satellitenfernsehen sei dem künftigen Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (BRF) auch vorgezogen worden. Der Vorstoss strebt zudem im sprachregional/nationalen Fernsehbereich eine direkte Konkurrenz zur SRG an.

Das Parlament überwies die Motion nur in Form eines unverbindlichen Postulats. Der *Bundesrat* hält in seiner Antwort darauf fest, dass das künftige BRF nicht unverhältnismässig präjudiziert werden dürfe. «Für die definitive Ausgestaltung der künftigen Ordnung sind Versu-

che mit regionalem Fernsehen ... kaum sinnvoll und notwendig.» Damit lehnt die Konzessionsbehörde das Regionalfernsehen zwar nicht grundsätzlich ab, verweist dessen Realisierung aber auf später.

Zürivision

Kurz bevor Bremi seine Motion lancierte, reichte die Zürivision AG, in der zu je einem Drittel die Medienunternehmen Ringier, Radio 24, Tages-Anzeiger beteiligt sind, ein Konzessionsgesuch ein, um in der Agglomeration Zürich ein privates, werbefinanziertes Fernsehprogramm terrestrisch zu verbreiten. Die Bremi-Motion und das Zürivision-Konzessionsgesuch korrespondieren aber nicht nur zeitlich. Vielmehr setzt das Regionalfernsehprojekt der Zürcher Multimedia-Konzerne eine Änderung der medienrechtlichen Bestimmungen im Sinne Bremis voraus. Die vorläufig bis Ende 1988 gültige RVO untersagt bekanntlich Werbung als Finanzierungsgrundlage und widerspricht der umsichtig auf zehn Jahre hinaus angelegten Planung des Gesuchstellers. Solange nämlich müsste ein Regionalfernseh-Versuch dauern, bis das private Projekt sogar in dem für die Werbewirtschaft lohnendsten Schweizer Markt seine Kosten wieder einspielen dürfte.

Das Programm soll entsprechend dem Konzessionsgesuch drei Stunden dauern und täglich ausgestrahlt werden. Um 19.00 Uhr eröffnet ein Magazin den Abend. Es gilt als das Hauptprogramm und wird in der dritten Stunde wiederholt. Während fünfzehn Minuten vermittelt es lokale und nationale Nachrichten inklusive Sport und Wetter, bringt zwei Beiträge zu regionalen Themen ausserhalb der Tagesaktualität, Veranstaltungshinweise, Diskussionen und ein Publikumsspiel. Die zweite Stunde besteht zur Hauptsache aus Sportsendungen und eingekauften Spielfilmen. Vorgesehen sind sechs Werbeblöcke à vier Minuten. Der Sonntag bringt eine Zusammenfassung mit dem Besten der Woche sowie Nachrichten. Zur Erfüllung des Programmauftrages – die Vermittlung von Information und Unterhaltung für die Region Zürich – sollen zu Beginn die Eigenproduktionen zwei Drittel ausmachen. Weitere Programmanbieter werden gesucht.

Die Gesamtkosten, Produktions- und Programmkosten, werden pro Jahr mit 8,6 Millionen Franken angegeben. Finanziert werden soll das Vorhaben durch den Kapitaleinsatz der Beteiligten und durch bezahlte Werbung. Für letzteres wird verlangt, Werbebeschränkungen nur soweit zu erlassen, wie sie auch für die SRG gelten. Pro



3



4



5

Sendestunde sind am Anfang maximal acht Minuten Werbung vorgesehen, später sollen es vier Blöcke à maximal vier Minuten werden. Die Akquisition erfolgt durch eine eigene Firma, sicher nicht exklusiv durch die AG für das Werbefernsehen (AGW).

Versorgungsgebiet der Zürivision ist die Grossregion Zürich und angrenzende Gebiete. Als Fernsehen von Zürich begreift sich die Zürivision nicht als eine direkte Konkurrenz zur SRG. Der auf dem attraktivsten Regionalfernsehmarkt der Schweiz tätige Veranstalter könnte aber wirtschaftlich und publizistisch langfristig sehr wohl zu einem Gegenspieler der SRG werden. Für den Fall, dass nach dem Entwurf des BRF ein weiterer sprachregionaler Veranstalter neben der SRG installiert werden könnte, haben sich die Initianten der Zürivision zudem in eine kaum übersehbare Position gebracht, um bei einem solchen Projekt mit von der Partie zu sein.

Zuständig für das Programm ist die Gesuchstellerin, die Zürivision AG. Sie bestimmt eine Geschäftsleitung und einen Chefredaktor, der gegenüber dem Verwaltungsrat verantwortlich ist. Vorgesehen ist ein Stab von 30 Mitarbeitern. Geplant ist ein aus sieben Persönlichkeiten der Region Zürich bestehender Programmbeirat und eine Beschwerdekommision aus drei

Mitgliedern. Vorläufig will der Bundesrat keine Konzession für Regionalfernsehen erteilen. Also bleiben für Interessenten nur Kurzversuche. Die Partner der Zürivision AG haben solche Vorhaben unter sich als möglich aber nicht gegenseitig verpflichtend erklärt. Die Verbreitung ist jeweils eigens zu organisieren.

Bereits 1984 und 1986 haben ein Teil der Partner der Zürivision *Kurzversuche* durchgeführt. Während der Fera 1984 konnten die Abonnenten der Rediffusion auf ihrem Kabelnetz vom 29. August bis zum 3. September privates Fernsehen erleben. Unter dem Namen «Zürivision» hatten sich Ringier, Radio 24 und die Tochtergesellschaft der Rediffusion, die Teleclub AG, zusammengeschlossen. Während sich Ringier und Radio 24 vor allem journalistisch engagierten, besorgte die Teleclub AG mit der Elektronikfirma Sony zusammen den technischen Teil. Während fünf Tagen wurde das jeweils etwa dreistündige Programm auf dem sonst dem Teleclub reservierten Kanal uncodiert ausgestrahlt. Rechtliche Grundlage für diesen Kurzversuch bildete die Konzession des Bundesrates an die Betriebsgesellschaft für ein deutschschweizerisches Abonnementsfernsehen, die Pay-Sat AG. Danach sind «rundfunkspezifische» Sendungen möglich und als solche wurde das Zürivisionsprogramm betrachtet.

Ende Februar/Anfang März 1986 führte die Zürivision einen zweiten Kurzversuch durch, diesmal zu den Wahlen in den Zürcher Stadtrat. Für die Beteiligten bedeuteten die Kurzversuche eine Möglichkeit, den Einsatz der personellen, produktiven und finanziellen Mittel für Lokal- beziehungsweise Regionalfernsehen zu erproben. Hans Jürg Deutsch (Ringier): «Die Auswertung zeigte, dass die Qualität der Sendungen gut war und die Programme als Bereicherung des politischen Spektrums angesehen werden können.» Die Kurzversuche machen nach Ansicht der Beteiligten zudem klar, dass die SRG solche Sendungen nicht machen kann, weil die Themen beziehungsweise Ereignisse für sie «zu lokal» sind.

Gegenspieler ZRF

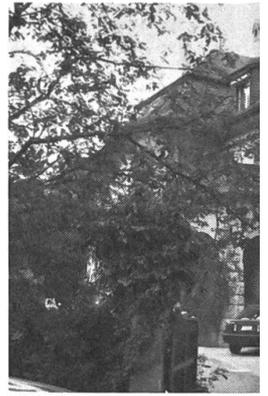
Als unmittelbarer kommerzieller Gegenspieler in der Agglomeration Zürich reichte kurz nach der Zürivision im November 1985 die *Arbeitsgemeinschaft Zürcher Regionalfernsehen (ZRF)* dem Bundesrat das Gesuch um Erteilung einer Konzession für die Ausstrahlung eines regionalen Fernsehprogramms ein. Die einfache Gesellschaft umfasste damals die Jean Frey AG, die Züri Woche Verlags AG, die Film- und Videoproduktionsfirmen Blackbox und Condor so-



6



7



wie die Tages-Anzeiger AG (heute bei ZüriVision).

Das Programm soll täglich von 19.00 bis zirka 20.30 Uhr (open end) mit Wiederholung um 21.00 Uhr ausgestrahlt werden. Schwerpunkte sind Nachrichten, Wettermeldungen, Hinweise auf Verkehr, Veranstaltungen und jeden Wochentag vertiefte Information nach einem thematischen Wochenraster (Sport, Kultur, Politik, Wirtschaft, Kino, Video, Ausländer). In geeigneter Form soll das Publikum an Diskussion und Meinungsbildung beteiligt werden.

Als Verbreitungsgebiet wird das Gebiet des Kantons Zürich angegeben. In den ersten Jahren soll das ZRF über das Kabelnetz der Rediffusion verbreitet werden. Durch das Zuschalten benachbarter Kabelnetze von Autophon und andern meinen die Veranstalter etwa 90 Prozent des Kantonsgebietes erreichen zu können. Ausserhalb der Sendezeit wird die Teleziitig (Kabel-Bildschirmtext) als Programmteppich ausgestrahlt.

Das Projekt sieht bei einem Personalbestand von 62 Personen einen Gesamtaufwand von rund 13 Millionen Franken vor. Während mindestens zweier Jahre sollen die Aktionäre der zu gründenden Betriebsgesellschaft das zu erwartende Anfangsdefizit finanzieren. Hauptsächliche Finanzierungsquelle ist jedoch die bezahlte Werbung, pro Sendestunde maxi-

mal acht Minuten. Daneben sind gesponserte Programme vorgesehen, die Zusatzeinnahmen von mindestens einer halben Million Franken bringen sollen.

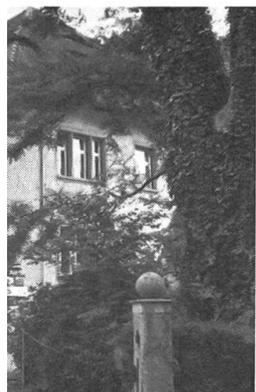
Als Veranstalterin ist eine Betriebs AG vorgesehen, deren Aktien unter die genannten Unternehmen verteilt werden. Weitere, im Versorgungsgebiet niedergelassene Medienunternehmen sowie private und institutionelle Investoren können aufgenommen werden. Die Veranstalterin stellt das nötige Personal ein und übt die direkte Aufsicht über das Unternehmen aus. Eine Trägerschaft, deren Form noch offen ist, soll eng mit der Veranstalterin zusammenarbeiten, über die Einhaltung der Vorschriften wachen und zur Pluralität und Ausgewogenheit des Programms beitragen. Diese Aufgaben werden durch Vorstand, beratende Programmkommission und Beschwerdekommision wahrgenommen.

Der markanteste Unterschied zwischen den beiden auf dem Platz Zürich auftretenden kommerziellen Projekten besteht in ihrer Einstellung zur SRG. Während die ZüriVision mehr oder weniger offen als Herausforderin des Fernsehens DRS auftritt, sucht das ZRF, von der wirtschaftlichen Potenz der Initianten her die Nummer zwei für ein Zürcher Regional-TV, vor allem die Absprache mit ähnlichen Projekten sowie mit dem natio-

nalen Veranstalter. John Winistoerfer (Blackbox, Koordinationsstelle des ZRF) ist überzeugt, dass Regionalfernsehen nur dann erfolgreich sein wird, wenn das Prinzip der gemeinsamen Nutzung der vierten Senderkette realisiert wird. Die verschiedenen Vorhaben müssten ihre Bestrebungen koordinieren und gemeinsam mit der SRG eine Lösung suchen.

Basler Modell wegweisend für Kooperation mit SRG

Ursprünglich entwickelt wurde das Kooperationsmodell, welches «nationales und regionales eigenständiges Fernsehen auf einer Senderkette vereinigt», allerdings nicht in Zürich, sondern in der «Medienstadt» Basel. Dort bildete im September 1984 die Basler Handelskammer, die Schweizer Mustermesse, die Basler Zeitung, Radio Basilisk und die SRG eine Arbeitsgruppe Basler Fernsehen, die Mitte Februar des darauffolgenden Jahres bereits ein entsprechendes Projekt vorstellte. Nach Abschluss einer Vernehmlassung und entsprechender Verhandlungen mit der SRG hat diese Ende August 1985 ein Konzessionsgesuch für einen Fernseh-pilotversuch «Vierte Senderkette im Raum Basel» an den Bundesrat gerichtet. Der befristete Versuch soll mit einem autonomen, von der SRG unabhängigen



8



9



10

gen regionalen Veranstalter im Rahmen der für diesen Versuch ergänzten respektive abgeänderten SRG-Konzession durchgeführt werden. Die Programmautonomie und die entsprechenden Kompetenzen der SRG aufgrund der Konzession für das regionale Programm sollen auf einen unabhängigen regionalen Veranstalter ausgelagert werden. Ausgangspunkt des Gesuchs ist für die SRG der in Artikel 13 ihrer Konzession formulierte Programmauftrag, der neben nationaler und sprachregionaler auch die subregionale Versorgung des Landes mit Radio- und Fernsehprogrammen beinhaltet.

Das Basler Regionalprogramm soll Montag bis Samstag von 18.45 bis 19.30 Uhr Regionalnachrichten und ein Informationsmagazin vermitteln. Am Samstag von 17 bis 18 Uhr ist ein moderiertes Wochenmagazin und am Sonntag von 11 bis 12 Uhr eine öffentliche Sendung mit Publikum vorgesehen. Dieses Regionalprogramm wird als Programmfenster im nationalen Rahmenprogramm der SRG auf der vierten Senderkette ausgestrahlt.

Für den Pilotversuch Basel wird bei einem Personalbestand von rund 20 Personen mit jährlichen Gesamtkosten von 8,5 Millionen Franken gerechnet. Davon entfallen 4,3 Millionen auf die SRG, 4,2 Millionen sind regionale Kosten. Der Versuch

soll durch bezahlte Werbung finanziert werden. Die Werbeakquisition für die vierte Senderkette erfolgt national; sie wird besorgt durch die AG für das Werbefernsehen (AGW) in Zusammenarbeit mit dem regionalen Veranstalter. Dabei sollen SRG und AGW dem regionalen Veranstalter fest eine Basissumme von jährlich zwei Millionen Franken aus Werbegeldern garantieren. An den Werbeeinnahmen, die diesen Betrag übersteigen, partizipieren SRG und regionaler Veranstalter je hälftig. Damit bleibt dem regionalen Veranstalter ein Finanzrisiko von 2 bis 2,4 Millionen Franken.

Der erläuternde Bericht zum Konzessionsgesuch nennt als neu zu schaffende Organisationsstruktur des Basler Fernsehens zuerst den regionalen Veranstalter, dessen rechtliche Form noch offen ist. Er trägt die programmliche und publizistische Verantwortung für das Regionalfernsehen. Er vertritt die Öffentlichkeit, initiiert das Programm und beaufsichtigt die beauftragten Personen. Die eingesetzte Geschäftsleitung wird von einer Programmkommission beraten. Die eigentliche Programmarbeit wird von einer unabhängigen Redaktion geleistet. Ihr steht ein Intendant vor. Beide letzteren sind einem Redaktionsstatut verpflichtet.

Die Betriebsgesellschaft stellt der Redaktion die für die Stu-

dioproduktionen und Sendungen notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Sie hat für die im Programmbudget festgelegten finanziellen Anforderungen der Redaktion aufzukommen.

In bezug auf die Verbreitung ist vorgesehen, die vierte Senderkette auf dem Sender St. Chrischona zu realisieren. Später könnten weitere Verbreitungsgebiete dazukommen. Die Signalversorgung hat sich laut Bericht nicht nur auf die Stadt Basel, sondern auf die ganze Agglomeration auszurichten. Eine zusätzliche Hilfe in der Programmversorgung wird die Verkabelung der Stadt Basel bringen.

Nachdem das Basler Regionalfernsehen an der vergangenen Mustermesse einen geplanten Kurzversuch aus versorgungstechnischen Gründen nicht durchführen konnte, will man dasselbe, diesmal unter günstigeren Voraussetzungen, an der MUBA 1988 versuchen.

Dem Basler Regionalfernsehen ist letztes Jahr Kritik erwachsen. Der *Verein Freies Fernsehen Basel (FFB)* wehrt sich gegen die Monopolisierung der Medienlandschaft in Basel und wendet sich gegen das Zusammengehen so grosser Einrichtungen wie Basler Handelskammer, Schweizer Mustermesse, Basler Zeitung, Radio Basilisk und SRG. Das Ziel einer breiteren Abstützung sieht FFB-Präsident Christian Greif heute erreicht. Ein FFB-ei-



11

genes Konzessionsgesuch habe sich darum erübrigt. Greif selbst sitzt heute im 23 Mitglieder umfassenden Vorstand des Vereins Basler Regionalfernsehen. Vertreten sind darin unter anderem Wirtschaft, Gewerbe und Industrie, Gewerkschaften, Kirchen, kulturelle Organisationen, Medienunternehmen, Mustermesse, Sportverbände und die Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel.

Die Situation in Basel, das Auftreten von zwei Interessenten für Regionalfernsehen, ist typisch für die grösseren städtischen Agglomerationen in der Region DRS. Die einen wollen in enger Anlehnung an die etablierte SRG Programme herstellen und ausstrahlen. Die anderen versuchen sich gerade vom Monopolisten auf der sprachregionalen Ebene abzuheben. Bezeichnend dabei ist, dass letzteres Modell (Zürivision) vor allem in der grössten Schweizer Agglomeration obenauf schwingt, während in den anderen Regionen eher bescheidenere Davids gegen das Kooperationsmodell mit der SRG antreten. Im Falle von Basel hat Goliath den Herausforderer schon in die Tasche gesteckt, noch bevor dieser eine Schleuder gebastelt hatte.



12



Vierte Kette und Interessen der SRG

Das sogenannte Basler Modell basiert auf zwei Voraussetzungen:

- technisch: Erst vor wenigen Jahren wurde bekannt, dass in der Schweiz noch freie Frequenzen für die Übertragung eines, respektive zweier Fernsehprogramme(s) zur Verfügung stehen. Die SRG hat rasch ihr Interesse an diesem Sendekanal angemeldet.
- medienpolitisch: Die SRG-Konzession wird erweitert mit einem regionalen Fenster eines autonomen Veranstalters und zwar im Rahmen einer von der SRG verantworteten vierten Senderkette.

Das Programmkonzept des Basler Modells besteht aus zwei Teilen: aus dem von der SRG hergestellten nationalen/sprachregionalen «Rahmenprogramm» und dem regionalen Programm des regionalen Veranstalters, dem «Programmfenster». Diese Fensterlösung sagt noch nichts Genaues und Abschliessendes über die Beteiligung der SRG an der vierten Kette. Während die SRG diesen Kanal in erster Linie für sich haben möchte, sehen regionale und vor allem private Interessenten die SRG nur in einer Minderheitenbeteiligung. So besteht beispielsweise ein Modell, wonach die SRG mit einer

neu zu schaffenden nationalen Betriebsgesellschaft für den Betrieb der vierten Kette einen Zusammenarbeitungsvertrag abschliessen soll. Darin wird festgelegt, wann und wie lange die SRG die vierte Kette benutzen darf. Oder ihr wird die Möglichkeit gegeben, Programme zuzuliefern.

Die SRG ihrerseits bearbeitet gegenwärtig die Programmkonzeption für die vierte Kette und studiert die Abgabe von Programmen an diese. Ende dieses Jahres soll der Entwurf eines Schemas für die Durchführung und den Aufbau der vierten Kette aus SRG-Sicht sowie ein Finanzierungsmodell vorliegen. Die SRG ist Partnerin der Interessengemeinschaft Regionalfernsehen/Vierte Fernsehenderkette.

Die Positionen innerhalb der SRG sind dabei noch nicht ganz ausgemacht. Der neu gewählte Fernsehdirektor Peter Schellenberg liebäugelt mit der Vorstellung, dass das *Fernsehen DRS* die gesamte vierte Senderkette zugeteilt erhielte. Die Regionalfernsehprojekte anderer Veranstalter würden damit auf die Kabelnetze verwiesen. Zum einen wird durch diese auch institutionell sauber durchgehaltenen Arbeitsteilung zwischen Fernsehen DRS und regionalen Anstalten die journalistische Unabhängigkeit gerade auch bei der regionalen Berichterstattung



13



14



15

klarer durchgehalten. Dem Ausbau und der Verbesserung der regionalen Berichterstattung hat die Programmdirektion in den letzten Jahren zudem viel Aufmerksamkeit geschenkt. Zum anderen könnte das Fernsehen DRS sein Programm auf zwei Ketten täglich zu zwei Hauptsendezeiten anbieten. Dadurch wäre eine gleichwertige Platzierung von Mehrheitsprogrammen und qualifizierten Minderheitssendungen zu attraktiven Programmzeiten möglich. Gegenüber der SRG-Generaldirektion hat Schellenberg bereits als Medienreferent unter Programmdirektor Ulrich Kündig anhand einer fiktiven Programmvision für den Monat April 1988 nachzuweisen versucht, dass das Fernsehen DRS in der Lage ist, ohne grossen Mehraufwand zwei Sendeketten mit einem eigenen Programm zu versorgen.

Die Vision der Programmdirektoren Fernsehen DRS bietet allerdings auch genügend Verhandlungsspielraum, um sich mit den Vorstellungen der SRG-Generaldirektion zu vertragen. Auf das medienpolitisch chancenreiche Basler Modell könnte die Leutschenbacher Fernseh-direktion vor allem dann einschwenken, wenn die regionalen Fenster im Vorabend untergebracht werden könnten und Fernsehen DRS 1 und 2 über

zwei Hauptabendprogramme verfügten.

So oder so wird die Zulassung von Regionalfernsehstationen einen starken Einfluss auf Stellung und Leistungen der SRG haben. Die Vermehrung und Differenzierung der Angebote, die Privatisierung, der Kampf um Gunst und Geld bringen innert weniger Jahre stark veränderte Voraussetzungen. Am Beispiel des Basler Modells hat die SRG, zusammen mit einem möglichen regionalen Veranstalter, ein Modell entwickelt, das die Grundlage für partnerschaftliche Kooperationen autonomer Veranstalter zum Betrieb einer vierten Fernsehsenderkette bilden kann.

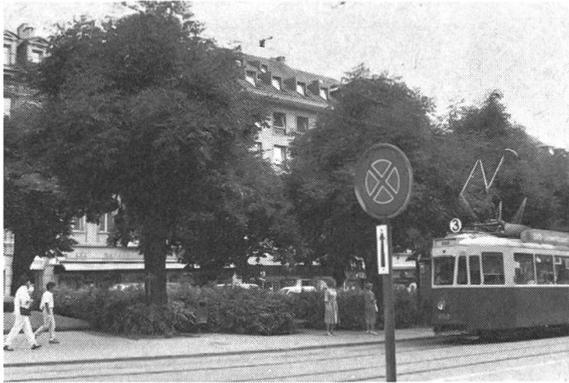
Das Konzept für die Nutzung dieser Kette scheint auch in anderen Landesgegenden auf Interesse zu stossen. Das Kooperations-Modell macht möglich,

- regionales Fernsehen in der Schweiz unter realistischen Bedingungen zu machen
- mit elektronischen Medienleistungen unterversorgten und benachteiligten Regionen eine Möglichkeit ihrer Selbstdarstellung aufzuzeigen
- mit minimalem finanziellem Aufwand unter Berücksichtigung der gewachsenen Medienstrukturen ein Optimum an schweizerischen nationalen und regionalen Programmleistungen zu erbringen.

Bernsehen

Die dezentral organisierte SRG mit ihren Mitgliedsgesellschaften hat in verschiedenen Gebieten der deutschen Schweiz die Diskussion um Regionalfernsehen aktiv aufgenommen. So hat die *Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern (RGB)* Ende September 1985 einen Bericht über regionales Fernsehen im Raum Bern einer Anhörung und Vernehmlassung ausgesetzt. Der Bericht erwähnt einleitend, dass er sich teilweise auf Unterlagen zum SRG-Konzessionsgesuch für das Basler Regionalfernsehen stützt. Das Vorhaben fand mehrheitlich Unterstützung. Auf eine möglichst breit abgestützte, pluralistische und demokratisch organisierte Träger-schaft wird besonders Wert gelegt.

Anfang Juni 1987 stellte die von der RGB initiierte Interessengemeinschaft Berner Regionalfernsehen «Bernsehen» ihr Konzept für einen drei- oder fünftägigen Kurzversuch «Zibelemärit 1987» vom kommenden 21.–25. November vor. Der Regionalprogramm-Versuch, der neben anderem ein einstündiges Magazin vorsah und mit einem Gesamtaufwand von



16



17



300 000 Franken rechnete, wird mangels genügender Finanzen auf später verschoben.

Einen nächsten Schritt bildet die Gründung der Trägerschaft in der Form einer Stiftung, die Betriebsgesellschaft soll in Form einer AG geschaffen werden. Kritisiert werden im Moment vor allem die Rechtsform der Trägerschaft respektive deren einseitige Zusammensetzung sowie das Engagement der RGB, welcher vorgeworfen wird, sie habe in der entscheidenden Phase das Vorhaben den Privatfernseh-Interessierten überlassen.

Zwei Projekte in der Ostschweiz

Wie in Bern hat auch in der Ostschweiz eine Mitgliedergesellschaft der SRG, die *Ostschweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (ORG)*, an der Entwicklung von Regionalfernsehlösungen mitgeholfen. Sie ist Mitglied des *Arbeitskreises Regionalfernsehen Ostschweiz*, zusammen mit der Kafera AG (Zeitungsverlage der Region und Kabelgesellschaft) und der Publicitas. Die ORG sieht ihre Aufgabe im Herstellen von Kontakten zwischen dem Regionalfernsehveranstalter und der SRG und in der Unterstützung einer gemeinsamen Lösung.

Auch in der Ostschweiz denken die Initianten an eine Ko-

operation mit der SRG im Rahmen der bereits bekannten Konzeption der vierten Kette. Nur so glaubt man an eine genügende Finanzierung. Doch soll der regionale Veranstalter selbständig privatwirtschaftlich ausgerichtet sein. Als Konzessionsinhaber ist eine Stiftung vorgesehen, an der Betriebsgesellschaft ist die ORG als Minderheit beteiligt. Als Versorgungsgebiet stehen vor allem die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell im Vordergrund, in erster Linie wegen der Reichweite des Senders Säntis.

Konzentrierter und fernsehge rechter im Programm, mehr Konkurrenz in der Finanzbeschaffung, das sind Anliegen von Viktor Jenny, Inhaber der Videcom, einer privaten Firma für Video- und Fernsehproduktionen. Seines Erachtens gehörten die Zeitungsverleger nicht in die Trägerschaft eines Regionalfernsehens. «Das Prinzip (Die Medien den Medien) ist ein Schlagwort und dient nur der Strukturhaltung und -ausweitung.» Als Beispiel einer schwierigen Situation führt Jenny an: Publicitas ist mit 40 Prozent am St. Galler Tagblatt beteiligt. Sie wird kaum mit grossem Engagement Werbung für das künftige Regionalfernsehen akquirieren, um damit die Werbeeinnahmen der Zeitung zu gefährden. Jenny will im Herbst einen *Verein für ein unabhängiges Regionalfernsehen*

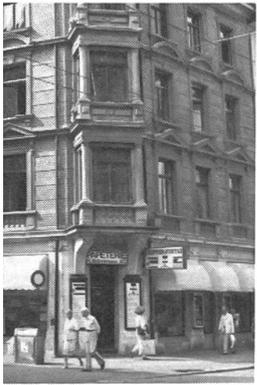
allenfalls mit Minderheitsbeteiligung von Zeitungen gründen. Erfahrungen und Einrichtungen seiner Firma Videcom dürften die Arbeitskreis-Konkurrenz wirksam unterstützen.

Zwei Stiftungen in der Innerschweiz

Auch in der Innerschweiz stehen sich zwei Projekte gegenüber. In der *Interessengemeinschaft Regionalfernsehen Innerschweiz (IRI)* ist vor allem die *Innerschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft (IRG)* aktiv. Ihr umfangreicher und lesenswerter Bericht plant ein Modell der Zusammenarbeit mit der SRG und die gemeinsame Benützung der vierten Kette. Diesem Projekt ist seit Ende Juni 1987 Konkurrenz erwachsen: die *Stiftung TV Tell*. Dahinter stecken vor allem die Stiftung Lokalradio Luzern (LRL), die das Lokalradio Pilatus gründete, und der Kabelnetzunternehmer Leo Fischer.

Zwischen den beiden Projekten bestehen Gemeinsamkeiten: Beide wollen ein Regionalfernsehen für die Innerschweiz, das privatwirtschaftlich geführt und unabhängig sein soll. Beide wollen sich durch bezahlte Werbung finanzieren und wählen die Organisationsform einer Stiftung.

Es gibt aber auch Unterschiede: Die IRI, am 1. September als einfache Gesellschaft



18



19



20

gegründet, soll in eine Stiftung übergeführt werden, in deren Stiftungsrat neben Organisationen und Institutionen der Inner- und Ausserschweiz insbesondere Vertreter der Kantonsregierungen Einsitz nehmen sollen. Hier ist die IRG-Tradition spürbar. TV Tell hat die Kantonsregierungen nicht zum Stiftungsbeitritt eingeladen, «damit sie in der in rund zwei bis drei Jahren anstehenden Vernehmlassung zur Konzessionserteilung unbefangen von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen können». Hingegen sind über 50 Organisationen und vor allem Unternehmungen der Zentralschweiz dieser Stiftung bereits beigetreten.

IRI, die anfangs September ein Konzessionsgesuch beim Bundesrat einreichte, plant täglich eine einstündige Regionalsendung mit Nachrichten, thematischen Schwerpunktsendungen, Hintergrund-Informationen, einem kulturellen Beitrag sowie Sport. Dieses Programm von 18.30–19.30 Uhr würde durch ein sonntägliches Wochenpanorama von 11.00 bis 12.00 Uhr und durch ausserordentliche Schwerpunkt- und Ereignissendungen ergänzt.

TV Tell will von geplanten täglichen sechs bis acht Stunden Programm eine bis anderthalb Stunden selber produzieren. Der Rest soll bei Privaten, ausserhalb der SRG, eingekauft werden. Näheres ist zum Programm noch nicht zu erfahren.

Während die IRI die Finanzierung nach dem bereits bekannten SRG-Kooperationsmodell vorsieht, will TV Tell keine Subventionen von der SRG. Es wird auf die Erfahrungen mit dem Lokalradio Pilatus verwiesen, wonach die Werbung im Lokalradio die Zeitungen nicht existenziell gefährdet. Für das Regionalfernsehen gelte dasselbe.

Auch in einem weiteren Punkt sind sich die Vertreter beider Vorhaben erstaunlich einig: Nur ein gemeinsames Projekt hat Chancen, realisiert zu werden. Trotzdem wird – mindestens vorläufig – getrennt weitergearbeitet.

Berggebiete für eine gerechte Medienversorgung

«Wir sind gegen die Vergabe der vierten Kette an Private, sonst kommen die Berggebiete unter die Räder», sagt Ruedi Meier von der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB)*. Die SAB, bald 50 Jahre alt, mit 800 Gemeinden, 23 Kantonen und 150 juristischen Personen als Mitglieder, unterstützt eine starke SRG, welche über ihren internen Finanzausgleich eine ausbaufähige Grundversorgung auch in den finanziell schwächeren Berggebieten garantiert. Gleichzeitig hält die SAB aber eine Dezentralisierung der Studios der SRG für nötig. «Mehr

Tuchfühlung mit den Problemen der Berg- und Randregionen wäre damit gewährleistet.»

Am Regionalfernsehen ist Interesse vorhanden, allerdings nicht nur an Programmen aus der Region für die Region, sondern auch aus der Region für die Schweiz. Das Konzept, das die SAB für einzelne Regionen wie zum Beispiel das Berner Oberland, das Oberwallis, das Bündnerland sowie für Glarus entwickelt, basiert auf dem SRG-Kooperationsmodell. Träger solcher Regionalfernsehvorhaben müssten Einrichtungen und Organisationen sein, die breite Interessen der Allgemeinheit wahrnehmen. Die SAB denkt an tägliche Programme von einer halben bis einer Stunde Dauer, rechnet mit Kosten in der Höhe von zwei bis vier Millionen Franken und favorisiert die Zusammenarbeit mit der SRG und der AG für Werbefernsehen.

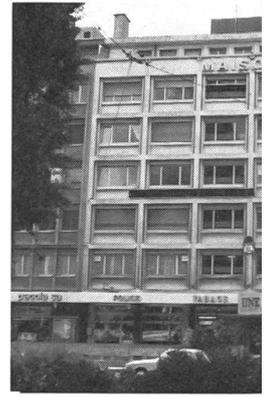
Mit der Realisierung solcher Vorhaben erhofft sich die SAB auch eine Stärkung des regionalen Bewusstseins. Das Engagement für regionale Fernsehprojekte geschieht auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung der Medien und der Telekommunikation, die das Gefälle zwischen Städten und Rand- und Berggebieten verstärken, wenn nicht entsprechende politische Weichen gestellt werden.



21



22



Oberwallis

Walter Borter, *Sekretär des Gemeindezweckverbandes für die Ausstrahlung ausländischer Fernsehprogramme im Oberwallis*, ist der «Ansicht, dass eine koordinierte Realisierung zwischen einer nationalen Senderkette mit der SRG und dem Regionalfernsehen eine realistische Variante darstellt». Der Zweckverband, 1980 gegründet, vereinigt mit Ausnahme von Leukerbad alle 86 Gemeinden des Oberwallis und ermöglicht als Solidaritätswerk die drahtlose Verbreitung dreier ausländischer Programme.

Der Verband plante 1983 ein Lokalradio und ein Lokalfernsehen, konnte diese aber mangels Geld nicht realisieren. Als die PTT vor etwa zwei Jahren Frequenzen für die Übertragung einer vierten (im Oberwallis einer siebten) Fernsehsenderkette bereitstellen konnte, wäre der Verband wieder aktiv geworden. Der Bundesrat gab die Kette aber nur bis zur endgültigen Zuteilung frei. In diesem Jahr werden die Ergebnisse der Vernehmlassung über das erarbeitete Modell zu einem Konzessionsgesuch für einen Kurzversuch verarbeitet, das noch diesen Herbst dem Bundesrat eingereicht wird.

Für das Oberwallis – so Borter – mit seinen 26000 Haushaltungen kommt nur eine Zusammenarbeit mit der SRG in Frage.

Allenfalls könnte auf Werbung aus der Region verzichtet werden, weil der Verband über den Gebühreneinzug bei den Gemeinden eine sichere Finanzierung anbieten kann.

Westschweiz und Tessin

Im Vergleich zur deutschen Schweiz ist es in der Westschweiz und im Tessin um das Regionalfernsehen ruhig. Es gibt keine grossen, konkreten Projekte, doch sind Gespräche und erste Abklärungen im Gang, zum Beispiel bei einer Gruppe von Politikern aus verschiedenen Kantonen sowie bei der *Téléciné romandie* (dem terrestrisch ausgestrahlten Pay-TV-Programm, auf dem zwischen durch ab und zu uncodierte, gesponserte Sportübertragungen gesendet werden).

Als mögliche Gründe für diese Situation werden angegeben: Fernsehen sei teuer, die Westschweiz sei klein und biete kaum genügend grosse Publikana. Mit der SRG habe man ein Fernseh-Vollprogramm und profitiere vom SRG-internen Finanzverteilungsschlüssel. Und schliesslich seien die Westschweizer mit ihrem SRG-Programm recht zufrieden.

Noch stärker als in der Westschweiz ist das Fernsehen der SRG im Tessin ein Regionalfernsehen, auch dieses auf den Finanzausgleich innerhalb der

SRG angewiesen. Im Tessin wohnen rund 260000 Personen, zum Teil weit verstreut in abgelegenen Tälern. Das ist keine günstige Voraussetzung für ein neues Regionalfernsehen, zumal vom Ausland her viele Programme die Interessierten erreichen.

Das einzige schweizerische Regionalfernsehen des Tessins hat seinen Sendestandort im Ausland, in Campione. Es heisst *Tele Libera Campione (TLC)* und strahlt seine Programme ins Luganese, Mendrisiotto und in grosse Teile der Lombardei aus. TLC gehört zur Fulcro Holding, einem Schweizer Unternehmen, das auch die *Gazzetta Ticinese* besitzt. Verwaltungsratspräsident ist Ständerat Franco Masoni. Der Sender ist werbefinanziert und strahlt täglich sein Programm von 12 bis 24 Uhr aus:

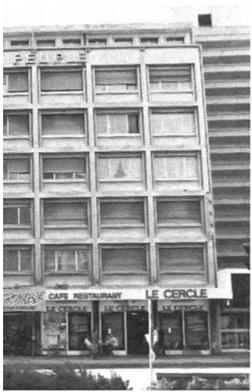
Vereinigung für Privates Fernsehen

(privatwirtschaftliche Organisationsform)

Präsident:
Urs Lüdi
Direktor Verlag Huber
8500 Frauenfeld

Zürivision AG
Dufourstrasse 23
8008 Zürich

TV Tell
c/o Rechtsanwalt Marc Kaeslin
Obergrundstrasse 88
6005 Luzern



23



24



25

Filme, Nachrichten, Sport. Er ist dem Rechtsfreisinn nahestehend, seine Bedeutung für den Tessin scheint gering zu sein.

Lobbies für regionales und privates Fernsehen

Um politisch vor allem auf nationaler Ebene mehr Gewicht zu bekommen, schlossen sich die Vertreter der beiden Regional-TV-Modelle zu konkurrierenden Interessengemeinschaften zusammen.

Mitglieder der *Interessengemeinschaft Regionalfernsehen / Vierte Fernsehsenderkette*, die das Basler Modell als Lösung anstrebt, sind unter anderem der Verein Basler Regionalfernsehen, die Interessengemeinschaften Berner Regionalfernsehen und Innerschweizer Regionalfernsehen und das Oberwalliser Regionalfernsehen sowie die Vereinigung Schweizer Berggebiete.

Die Interessengemeinschaft hat eine Stellungnahme zur Vernehmlassung des BRF betreffend das Regionalfernsehen ausgearbeitet und beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) eingereicht. Eine Modellstudie für die Finanzierung der entsprechenden Projekte liegt vor. Diesen Herbst soll das Konzept für regionales Fernsehen zuhanden des EVED fertiggestellt sein.

Gegenüber der Interessengemeinschaft vierte Senderkette will die *Vereinigung für Privates Regionalfernsehen* eine möglichst liberale sowie kommerzfreundliche Einrichtung des Regionalfernsehens. Ihr Präsident, Urs Lüdi: «Privaten Veranstaltern soll es möglich gemacht werden, auf allen Ebenen und auch als Konkurrenz zur SRG anzutreten.» Damit solche Vorhaben auch unternehmerisch interessant werden, sollen die Werbebeschränkungen wegfallen und eine zeitlich und inhaltlich weitestgehende Freiheit geschaffen werden. Die vierte Kette soll von Privaten betrieben werden. Da eine Zusammenarbeit mit der SRG wahrscheinlich nicht zu umgehen sei, soll mindestens die Federführung bei den Privaten bleiben.

Der Vereinigung gehören fast ausschliesslich Zeitungsverlage an: Berner Zeitung, Bündner Zeitung, Thurgauer Zeitung, Ringier AG, Tages-Anzeiger, Solothurner Zeitung, Luzerner Neueste Nachrichten, 24 heures, BIELER Tagblatt, Schaffhauser Nachrichten, Radio 24 und andere.

Die Vereinigung hat ihre Vorstellungen über Regionalfernsehen schriftlich dem Bundesrat eingereicht, engagiert sich in der Information und Meinungsbildung bei Parlamentariern und unterstützt regionale Projekte. Weil eine Vernetzung der regionalen Projekte als möglich angesehen wird, plant man zur Ko-

IG Regionalfernsehen/Vierte Senderkette

(Basler Modell)

Präsident:
Dr. Fritz Schuhmacher
Hirzbodenweg 103
4052 Basel

Zürcher Regionalfernsehen
c/o Blackbox AG
Seestrasse 160/Postfach 57
8027 Zürich 2

Basler Regionalfernsehen
c/o Schweizer Mustermesse
Postfach
4021 Basel

Interessengemeinschaft Berner
Regionalfernsehen
Postfach 2583
3001 Bern

Arbeitskreis Regionalfernsehen
Ostschweiz
KA-FE-RA
Vadianstrasse 45
9001 St. Gallen

Regionalfernsehen Innerschweiz
Postfach 4069
6002 Luzern

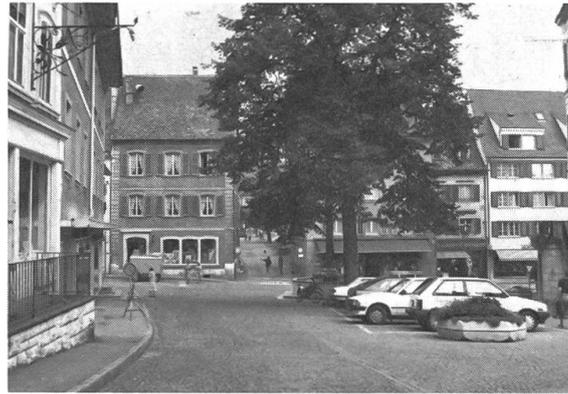
Gemeindezweckverband Oberwallis
Bachstrasse 39
3900 Brig

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft
für die Bergbevölkerung (SAB)
Laurstrasse 10
5200 Brugg

ARTV (Verein Alternatives
Regionalfernsehen)
Postfach 270
8021 Zürich



26



27



ordination eine nationale Betriebsgesellschaft.

In der nächsten Zeit führt die Vereinigung ihre Gespräche mit der SRG fort. Lüdi: «Mit den beiden Direktoren Antonio Riva und Peter Schellenberg hat sich eine neue Ausgangslage ergeben.»

Die internationale Radio- und Fernsehsituation ist durch einen starken Drang zur Privatisierung gekennzeichnet. Die 1985 gegründete *Helvecom* unterstützt diese Entwicklung in der Schweiz. In ihrer Grundsatzerklärung heisst es: «Helvecom bezweckt die Förderung der elektronischen Kommunikation auf marktwirtschaftlicher Basis ... Vornehmstes Ziel der Vereinigung bleibt es, die aktive und passive Informationsfreiheit zu sichern. Das bedeutet das Recht der Bürger dieses Staates, sich Informationen dort zu beschaffen, wo sie es wünschen und Informationen an beliebige Empfänger zu verbreiten.»

Mitglieder der Helvecom sind neben Medienunternehmen Firmen wie BBC, Ciba-Geigy, Hoffmann-La Roche, Migros, Nestlé, Publicitas, Schweizerische Kredit-Anstalt, Swissair.

Wichtigste Aktivitäten der Helvecom sind laut Jahresbericht die Beteiligung an Vernehmlassungen, politische Vorstösse, Kontakte zur Information und Meinungsbildung. Allerdings dürfe eine selbständige

unternehmerische Tätigkeit wie etwa die Erlangung einer eigenen Konzession für den Betrieb der vierten Fernsehkette von Helvecom nicht erwartet werden. Helvecom ist kein Unternehmen, sondern ein Interessenverband, der alle Anstrengungen von Mitgliedern in Richtung der privatwirtschaftlichen Nutzung der Telekommunikation unterstützt.

Bundesrat wartet ab, Interessenten formieren sich

Regionalfernsehen wird es in der Schweiz frühestens Anfang der neunziger Jahre geben, wenn das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (BRF) inkraft gesetzt wird. Die Absicht des Bundesrates in dieser Sache ist – jedenfalls bis heute – eindeutig. Bevor solch wichtige Entscheide fallen, soll das Parlament den vorgelegten Entwurf beraten und beschliessen, und schliesslich kommt es bei einem allfälligen Referendum sogar zu einer Volksabstimmung.

Grundlage des BRF ist das Drei-Ebenen-Modell, das in der Vernehmlassung weitgehend unbestritten war und das zwischen den Ebenen national/sprachregional, lokal/regional und international unterscheidet.

Für die Versorgung im *national/sprachregionalen* Bereich ist ein nationaler Veranstalter, die SRG, vorgesehen. Ihr wird im

Gesetz eine besondere Stellung eingeräumt. Andere Veranstalter sind auf dieser Ebene nur zugelassen, wenn dadurch die Erfüllung des umfassenden Leistungsauftrags der SRG nicht schwerwiegend beeinträchtigt wird.

Die *Schweizerische Fernseh- und Radio-Vereinigung (SFRV)* entwickelt gegenwärtig das Projekt einer privaten Fernsehanstalt, die neben der SRG je ein Fernsehprogramm in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz herstellen soll. Der Hofer-Club nimmt dabei Anstoss am «staatspolitisch falschen Informationsmonopol der SRG». Finanziert würde das Projekt, das den Namen «*Telesvier*» trägt, aus Werbemitteln, eine Zusammenarbeit mit der SRG würde nur in jenen Bereichen erfolgen, wo die Programmautonomie nicht berührt würde.

Auf der *internationalen Ebene* sehen das Gesetz sowie der diesen Herbst im Nationalrat zu verabschiedende Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk praktisch keine Beschränkung der Veranstalter vor. Eine aus den Kreisen der Helvecom hervorgegangene Firma mit dem Namen *Helvesat AG* ist Initiatorin des Projekts für ein «Schweizer Satellitenfernsehen», das bereits ab Frühjahr 1990 ein internationales Programm mit deutschem, französischem, italienischem und



28



29



30

englischem Parallelton verbreiten will. Das Ende August eingereichte Konzessionsgesuch ist in programmlicher, finanzieller sowie technischer Hinsicht jedoch wenig ausgereift. Der aufwendigen Vorarbeiten wegen wählt die Helvesat ein zweistufiges Vorgehen, das in einem ersten Gesuch bereits bis zum November vom Bundesrat verlangt, eine spätere Konzessionserteilung zuzusichern und zugleich die Bedingungen und Auflagen zu formulieren, die für die spätere Erteilung eingehalten werden müssen. Das Medienmagazin «Klartext» argwöhnt, dass das Projekt nicht ernst gemeint sei, sondern im Rahmen des Satellitenbundesbeschluss «möglichst viele Präjudizien vor Inkrafttreten des neuen Mediengesetzes erzwingen» wolle.

1982 begannen in der Schweiz Versuche mit Pay-TV (vgl. ZOOM 10/85). Die Programme von Teleclub in der deutschen Schweiz und Télécinéromandie in der Westschweiz sind über Satelliten und Kabelnetz empfangbar. Konzessionsinhaberin ist die Schweizerische Trägervereinigung für Abonnementsfernsehen (STA). Nach Angaben von Teleclub können in der deutschen Schweiz in absehbarer Zeit eine Million Haushaltungen die verschlüsselten Signale empfangen, die Zahl der Abonnenten beträgt rund 50000.

Die Studiengesellschaft Business Channel EBC AG reichte am 18. März 1987 dem Bundesrat ein Konzessionsgesuch für ein Frühstücksfernsehen für wirtschaftlich und finanzpolitisch Interessierte ein. Die Finanzierung des geplanten, täglich zwei Stunden dauernden Programms soll schwergewichtig durch Werbung finanziert werden. Die Sendungen sollen in englisch und deutsch produziert und über den Fernmeldesatelliten ECS 1 europaweit ausgestrahlt werden. Zur Gesuchstellerin gehören die Pay-Sat AG, die Telekurs AG (Börseninformationen), die Jean Frey AG, TTI Technology Transfer AG (Tochter-Unternehmen der Hayek-Gruppe), Blackbox AG, Gesellschaft für Wirtschaftsfernsehen mbH (Verlagsgruppe Handelsblatt Düsseldorf), European Business Channel Ltd.

Auf der *lokalen und regionalen* Ebene lässt das künftige Gesetz eine Mehrzahl von privaten Veranstaltern zu. Doch Fernsehmachen ist teuer. Es scheint deshalb sinnvoll, die beschränkt vorhandenen Ressourcen zu bündeln. Nach aussen dringen zwar teilweise recht laute Töne entschlossener Konkurrenz. Wenn allerdings vereinzelte Hinweise nicht täuschen, so entwickelt sich in nächster Zeit die Verhandlungsbereitschaft, Formen der Zusammenarbeit zu schaffen, die sowohl den privatwirtschaftlichen Interessen als

auch den Anliegen der SRG gerecht werden. Die Grundformel dürfte auch im Regionalfernsehen der Kompromiss und damit die Beteiligung der formierten Interessen sein. ■

Lokalansichten

- 1 Radio 24, Zürich
- 2 Radio Z, Zürich
- 3 Alternatives Lokalradio Lora, Zürich (Foto: Klaus Rozsa). Nach dem Brandanschlag hat Lora im August 1987 den Betrieb wieder aufgenommen.
- 4 Radio Riesbach, Zürich
- 5 Radio Zürisee, Stäfa
- 6 Radio Eulach, Winterthur
- 7 Radio Munot, Schaffhausen
- 8 Radio Thurgau, Frauenfeld
- 9 Radio Wil, Wil
- 10 Radio Gonzen, Buchs
- 11 Radio Aktuell, St. Gallen
- 12 Radio Basilisk, Basel
- 13 Radio Raurach, Sissach
- 14 Radio Sunshine, Rotkreuz
- 15 Radio Pilatus, Luzern
- 16 Radio Förderband, Bern
- 17 Radio Extra BE, Bern
- 18 Canal 3, Biel
- 19 Radio Berner Oberland, Interlaken
- 20 Radio Matterhorn, Zermatt
- 21 Radio Chablais, Monthey
- 22 Radio Martigny, Martigny
- 23 Radio Acidule FM, Lausanne
- 24 Radio L, Lausanne
- 25 Radio Région Plus, Echallens
- 26 RTN 2001, Neuchâtel
- 27 Radio Fréquence Jura, Delémont
- 28 Radio Jura Bernois, Tavannes
- 29 r3iii, Mendrisio
- 30 La voce del Bellinzonese, Bellinzona
- 31 Radio Lac, Genève
- 32 Radio Cité, Genève
- 33 Radio Tonic, Genève
- 34 Radio Hôpital, La Chaux-de-Fonds
- 35 Radio Sarine, Fribourg

Copyright für die Fotos:
Zeno Cavigelli